

Vorarlberger Landtag.

## 8. Sitzung

am 3. April 1876 unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Franz Jos. Burtscher.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorgestrigen (Sekretär verliest dasselbe).

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Bemerkung erhoben?

Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich es als genehmigt.

Eingelaufen ist folgendes Gesuch des Stadtmagistrates Bregenz um Vergütung der Mehrauslagen für Militärvorspann; eingebracht von Herrn Grafen Belrupt. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ferner ist eingelaufen ein Gesuch der Rheingemeinden Lustenau, Höchst, Hohenems, Altach, Götzis und Mäder wegen Verwendung in Betreff der Rheinregulierungsangelegenheit, eingebracht von Herrn Dr. Fetz. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand ist der Ausschußbericht über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses sammt den Rechnungsabschlüssen und Präliminarien des Landesfondes, Landeskulturfondes und Grundentlastungsfondes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhomberg den Gegenstand vorzutragen. Es dürfte am besten sein, wenn der Herr Landtagssekretär den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Abtheilungen verliest und dann der Herr Berichterstatter die zutreffenden Bemerkungen des Überprüfungs-Ausschusses anbringt.

Rhomberg: (verliest wie folgt):

Bericht

des Ausschusses zur Überprüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses über seine Geschäftsthätigkeit seit der Landtagssession des Jahres 1875.

Hoher Landtag!

Der in der zweiten Sitzung der VI. Landtagssession der IV. Landtagsperiode am 8. März d. J. vom hohen Hause erwählte Ausschuß erstattet hiemit, nachdem er den Landes-Ausschußbericht in allen seinen Theilen einer genauen Prüfung unterzogen hat, dem hohen Hause darüber nachstehenden Bericht. (Sekretär verliest den Eingang des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, sowie Punkt I. über die

Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse und zwar A. jener, welche der kaiserl. Sanktion bedürfen. Siehe separat gedruckte Beilage.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Es wird vom Ausschuß beantragt:

„Es wolle der hohe Landtag die im Rechenschaftsberichte des Laubes-Ausschusses enthaltenen Mittheilungen über die in der vorjährigen Session gefaßten Landtagsbeschlüsse, welche die Allerh. Sanktion erhalten haben, zur befriedigenden Kenntniß nehmen“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung. – Da keiner der Herren das Wort zu nehmen scheint, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Comiteantrage: „Es wolle ..... nehmen“ einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest den Punkt 1 des Absatzes B. über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung. Siehe Rechenschaftsbericht.)

Rhomberg: (verliest) Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 10. d. M. einem eigenen Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen.

(Sekretär verliest Punkt 2 des Absatzes B betreffend Rheinangelegenheiten.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

Es wird vom Ausschusse der Antrag gestellt:

„Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, die Rheingemeinden, nachdem von der hohen Regierung größere Geldzuschüsse bewilliget sind, zu erneuerter Thätigkeit aufzufordern“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest Punkt 3 des Absatzes B. betreffend die Mädchenschule in Bürs.) Rhomberg: (verliest wie folgt):

Nachdem diese Angelegenheit bis jetzt noch keine Erledigung gefunden hat, so beantragt der Ausschuß:

73

„Es sei der Landes-Ausschuß aufzufordern, Schritte zu thun, daß dieselbe einer baldigen günstigen Erledigung zugeführt werde“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Thu ruh er: Ich glaube, daß es besser wäre, diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Der Landtag hat sich nemlich im vorigen Jahre um die Belassung des gegenwärtigen Zustandes verwendet,

und nachdem in der That der Zustand belassen worden ist, dürfte es nicht zweckmäßig sein, diesen Gegenstand neuerdings der Regierung in Erinnerung

zu bringen. Es scheint mir nicht nothwendig, daß man die Bestätigung des faktisch bestehenden Zustandes nöthig habe, nachdem er einmal in der gewünschten Weise fortbesteht.

Ich stelle daher den Antrag, daß über den Antrag des Comite zur Tagesordnung übergegangen werde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren mehr das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung. Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Rhomberg: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich bringe daher den Antrag des Herrn Thurnher zur Abstimmung. Er geht dahin, es sei über den Antrag des Ausschusses dahin lautend „Es sei.....zugeführt werde" zur Tagesordnung überzugehen.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen. Sodann verliest der Sekretär Punkt 4 des Absatzes B. in Betreff der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

Zu I. B. 4 des Rechenschaftsberichtes wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, dahin zu wirken, daß auch diese sehr wichtige Landesangelegenheit erlediget werde."

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich an, die hohe Versammlung sei mit diesem Antrage einverstanden.

(Sekretär verliest Absatz C. des Rechenschaftsberichtes und zwar Punkt 1 bis 12.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

ad I. C. und zwar zu den Punkten 1, 2, 8, 9, 11 und 12 wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit seine Zustimmung ertheilen".

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem soeben verlesenen Antrage einverstanden sind, von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

R Homberg: (verliest wie folgt):

Zu Punkt 3 ad I. C. in Betreff der Illregulirung wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle sich mit dem Vorgehen des Landes Ausschusses in dieser Angelegenheit einverstanden erklären, zugleich aber denselben beauftragen, dahin zu wirken, daß die Gemeinde Nüziders in der Folge bei den Wuhrbauten streng nach dem vorliegenden Plane vorgehe, daß namentlich die Gemeinden Nenzing und Bludesch zu verhalten seien, die Wuhrunge ob der Nenzinger Brücke baldmöglichst herzustellen, und daß die Regulirung des Lutzbaches bald ermöglicht werde".

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Peter Jussel: Ich bin mit dem Antrage des Ausschusses vollkommen einverstanden und es berührt mich unangenehm bemerken zu müssen, daß die Gemeinde Bludesch und namentlich Nenzing bisher sehr wenig Interesse an der Illregulirung an den Tag gelegt hat. Den Grund dieser Erscheinung auseinander zu legen würde zu weit führen. Er liegt jedenfalls in der Art und Weise der Benützung der unvertheilten Gemeindegründe. Weil also von Seite des Illregulirungs-Ausschusses bisher noch keine Schritte geschehen sind und man allgemein nicht dafür eingenommen ist, so halte ich den Ausschußantrag für vollkommen berechtigt, daß von Seite des Landes-Ausschusses auf die beiden Gemeinden Nenzing und Bludesch eingewirkt werde. Ich kann daher den Antrag nur auf das wärmste empfehlen.

Thurnher: Ich bin ganz einverstanden, daß in dieser Richtung etwas geschehe; daß nemlich die Gemeinden Nenzing und Bludesch und Nüziders angegangen werden in die Verbauungslinie hinein die neuen Wuhrunen zu stellen. Wenn es jedoch im Ausschußantrage heißt, sie seien zu „verhalten“, so scheint mir dieser Ausdruck nicht besonders glücklich gewählt zu sein und ich würde es für angezeigt erachten, an Stelle desselben ein anderes Wort zu setzen. Ich glaube nemlich, daß der Landesausschuß nicht das Recht habe, die Gemeinden zu „verhalten“ und es würde ihm durch einen diesbezüglichen Beschluß demnach ein Auftrag ertheilt, den er nach meiner Befürchtung nicht ausführen könnte.

Ich stelle daher den Antrag, daß an Stelle des Ausdruckes „zu verhalten“ das Wort „anzugehen“

gesetzt werde.

Peter Jussel: Beim Durchlesen des Berichtes ist mir der Ausdruck „verhalten“ ebenfalls etwas befehlerisch vorgekommen. Weil ich aber doch die Angelegenheit mit Energie und Nachdruck behandelt wissen wollte, beantrage ich an Statt der von Herrn Thurnher vorgeschlagenen Abänderung den Ausdruck „einzudringen“ zu setzen, der andererseits auch nichts befehlerisches an sich hat.

Thurnher: Um dem Wunsche des Herrn Peter Jussel entgegenzukommen, schlage ich zu meinem eigenen Abänderungsantrag ein Amendement vor; es möge nemlich noch das Wort „eindringlich“ eingeschaltet werden, so daß es dann heißt „eindringlich anzugehen“.

Peter Jussel: Mit diesem Ausdrucke bin ich einverstanden.

Rhomberg: Ich glaube doch, es sollte bei der Stilisirung des Ausschusses verbleiben; denn das Wort „verhalten“ ist nicht zu streng und hat nichts befehlerisches an sich. Andererseits muß der Landesausschuß doch die Gewalt und die Befugniß haben, die Gemeinden zu etwas zu verhalten, was zu allgemeinen Zwecken nothwendig und förderlich ist.

Thurnher: Ist die Debatte geschlossen?

Landeshauptmann: Nein.

Thurnher: Da die Debatte noch nicht geschlossen ist, muß ich bemerken, daß ich eben so sehr wie der Herr Berichterstatter wünsche, der Landesausschuß möchte in der Lage sein, mehr zu thun, als ich beantragt habe.

Ich muß jedoch leider nochmals konstatiren, daß er in diesem speziellen Falle rechtlich nicht in der Lage ist, die Gemeinde zu verhalten und ich möchte daher wünschen, daß der hohe Landtag meinem Antrag zustimme.

Dr. Fetz: Ich stimme in diesem Falle vollkommen mit dem Abg. Thurnher überein. Das „Verhalten“ würde ganz entschieden die Bedeutung haben, daß der Landesausschuß die Gemeinden zwingen könnte, d. h. daß er eine Art Exekutivgewalt in dieser Richtung hätte; aber eine solche Gewalt hat er eben nicht.

Es kann der Landesausschuß innerhalb der Grenzen seiner Wirksamkeit in der That nichts anderes

75

thun, als die Gemeinden mit mehr oder minderem Eifer auffordern, mit mehr oder minder Eindringlichkeit ihnen gegenüber vorgehen; damit sind aber auch die Grenzen seiner Wirksamkeit vollkommen geschlossen.

Landeshauptmanne Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt schließe ich die Debatte.

– Sie ist geschlossen; ich gebe dem Herrn Berichterstatter noch das Wort.

Rhomberg: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich bringe zunächst den Abänderungsantrag des Herrn Thurnher zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage in folgender Fassung einverstanden sind „Der hohe Landtag wolle.....daß namentlich die Gemeinden Nenzing und Bludesch eindringlich anzugehen seien, die.....ermöglicht werde“ bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.) Es entfällt somit die Abstimmung über den Ausschlußantrag.

Rhomberg: (verliest wie folgt):

Zu I. C. Punkt 4 und 5 in Betreff eines Schutzdammes gegen die Schesa und wegen Regelung der Innerwälder Strassenverhältnisse wird bemerkt, daß diese Angelegenheiten eigens erwählten Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen wurden.

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung gemacht wird, bitte ich weiter zu fahren. Rhomberg: (verliest wie folgt:)

ad 1.0. Punkt 6.

Nachdem im verflrossenen Jahre der Zusammentritt der internationalen technischen Rheinregulierungskommission nicht stattgefunden hat, so wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, daß er bei allfälligem Wiederzusammentritte der internationalen technischen Rheinregulierungskommission strenge nach den früher gefaßten Landtagsbeschlüssen vorgebe und seinen ganzen Einfluß einsetze, daß die Rheinuferenschutzbauten von den betreffenden Gemeinden gleichmäßig und möglich rasch fortgesetzt werden“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Ausschußantrage einverstanden sind: „Der hohe Landtag.....fortgesetzt werden“, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

ad I. C. Punkt 7 in Betreff der Forderung des Landes an das Ärar wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, in dieser sehr wichtigen Landes-Angelegenheit bei sich darbietender Gelegenheit jene Vorkehrungen zu treffen, welche er zur Geltendmachung der Ansprüche des Landes an das hohe Ärar für nothwendig erachtet.“

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Karl Ganahl: Es ist den Herren bekannt, daß nebst dem Lande Vorarlberg auch andere Länder noch ähnliche Ansprüche an das Ärar machen. Unter diesen Ländern ist auch das Herzogthum Salzburg. Ich habe hier den stenografischen Bericht einer Landtagsverhandlung von Salzburg vor mir und werde mir erlauben aus demselben einen Ministerialerlaß vorzulesen; er lautet:

„In Betreff der Vergleichsverhandlungen ist dem Landesausschusse folgender Finanz-Ministerialerlaß btto. 16. Juli 1875, Z. 18,242 zugekommen:

76

Mit Beziehung auf Punkt 2 der von dem löblichen Landesausschusse unterm 25. Mai l. Js. ad Zahl 8985, an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten, und von Letzterem anher bekannt gegebenen Zuschrift, beehre ich mich dem löblichen Landesausschnß mitzutheilen, daß ich nicht ermangeln werde, die mit der allerhöchsten Entschließung vom 22. März 1875, an geordneten Verhandlungen bezüglich der sogenannten Salzburgerischen Invasionsforderungen ans den Jahren 1797, 1800, 1805 und 1809 einzuleiten, sobald die nochmalige eingehende Prüfung, welcher ich diese, an sich und wegen ihres Zusammenhanges mit verwandten Ansprüchen anderer im Reichsrathe vertretenen Länder äußerst komplizirte und schwierige Angelegenheit unterziehen lasse, beendet sein wird.

Ich vermag den Zeitpunkt, in welchem es mir hicnach möglich sein wird, dem löblichen Landesausschusse zum Beginne der Verhandlungen einzuladen, gegenwärtig nicht genau zu bestimmen, werde jedoch Sorge tragen, daß derselbe nicht länger als unbedingt nothwendig ist, hinausgeschoben werde“.

Auf Grund dieses Ministerial-Erlasses glaube ich nun, daß es zu allererst Aufgabe des Landesausschusses sein sollte, sich ebenfalls an das Finanz-Ministerium zu wenden, welchem diese Angelegenheit und zwar in Folge allerhöchster Entschließung zugewiesen ist. Ich glaube der Landesausschuß hätte da Gelegenheit darzuthun, daß die Ansprüche des Landes Vorarlberg vollkommen berechtigt sind und daß es außer allem Zweifel liege, daß das Ärar verpflichtet sei, die Forderungen zu tilgen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir zum Antrage des Comites folgenden Zusatzantrag zu beantragen:

„Insbesondere wird der Landesausschuß angewiesen, sich in betreffend der Geltendmachung dieser Forderung aus Grund des an den Landesausschuß von Salzburg gerichteten Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 16. Juli 1875 an dieses Ministerium zu wenden“.

Ich zweifle nicht daran, daß die Schritte des Landesausschusses einen günstigen Erfolg haben werden. Sollte dies aber gegen Erwartung nicht der Fall sein, was ich kaum glauben kann und kaum glauben darf, weil eben eine allerhöchste Entscheidung vorliegt, daß die Sache beglichen werden soll, so hätte dann der Landesausschuß immer noch Gelegenheit, sich an den Verwaltungsgerichtshof zu wenden. Aus diesen Gründen empfehle ich den Herren die Annahme meines Zusatzantrages.

Rhomberg: Dem Ausschüsse war bei Behandlung dieses Gegenstandes der Erlaß des Ministeriums des Innern an den Landes-Ausschuß in Salzburg nicht bekannt, sonst hätte er ohne Zweifel einen diesbezüglichen Antrag gestellt; deswegen hat er denn auch im Allgemeinen nur vorgeschlagen, der Landes-Ausschuß möge bei sich darbietender Gelegenheit jene Vorkehrungen zu treffen, welche er zur Geltendmachung, dieser Forderung für zweckdienlich erachte. Der Antrag des Herrn Karl Ganahl enthält eine genauere Präzisierung und ich bin deshalb vollkommen mit demselben einverstanden.

Landeshauptmann: Es scheint keiner der Herren mehr das Wort nehmen zu wollen, daher schließe ich die Besprechung und gehe zur Abstimmung über. Zunächst kommt der Antrag des Ausschusses, dann jener des Herrn Karl Ganahl zur Abstimmung.

Der Ausschußantrag lautet: „Der hohe Landtag.....nothwendig erachtet“.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Zusatz des Herrn Karl Ganahl lautet: „Insbesondere werde.....zu wenden“. Jene Herren, welche mit diesem Zusatze einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

ad I. C. Punkt 10 betreffend die Öffentlichkeitserklärung der Landes-Irrenanstalt Valduna. Diese Angelegenheit wurde dem Rechenschaftsberichts-Ausschüsse zur Berichterstattung überwiesen und folgt hierüber separater Bericht.

(Sekretär verliest Punkt II. Landesfond.)

77

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Der Rechnungsabschluß des vorarlb. Landesfondes für das Solarjahr 1875 wurde einer genauen Prüfung unterzogen und richtig befunden und es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle diesen Rechnungsabschluß nach den im Rechenschaftsberichte ausgeführten Zifferansätzen genehm halten“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag des Landes-Ausschusses fällt mit dem, welchen der Ausschuß zur Überprüfung des Rechenschaftsberichtes gestellt hat zusammen. Ich bringe daher den des Rechenschaftsberichts-Ausschusses zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind: „Der hohe Landtag wolle.....genehm halten“, sieb von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche den Herrn Sekretär das Landesfondspräliminare zu verlesen. (Sekretär verliest dasselbe. Siehe separat gedruckte Beilage.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Das Präliminar des vorarlb. Landesfondes pro 1877 wurde geprüft und es sind die einzelnen Posten sowohl des Erfordernisses als der Bedeckung hinlänglich begründet, weßhalb der Antrag gestellt wird:\*

„Der hohe Landtag wolle dem Voranschlage des vorarlb. Landesfondes für das Jahr 1877 nach dem Zifferansatze des Landesausschusses seine Genehmigung ertheilen, zugleich aber hinsichtlich der schon vor Jahren von Sr. k. und k. Majestät in Aussicht gestellten Betheiligung mit den Erträgnissen der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie den Landes-Ausschuß zu beauftragen, Allerhöchsten Orts die unterthänigste Bitte zu erneuern, daß Sr. k. und k. ap. Majestät doch geruhen wolle, dem Lande Vorarlberg einen Antheil an dem Gewinne einer Staatslotterie baldmöglichst anweisen zu lassen“.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet: „Der hohe Landtag wolle dem Voranschlage des vorarlb. Landesfondes für das Jahr 1877 nach dem Zifferansatze des Landes-Ausschusses, – das ist mit einem Umlagenersorderniß von 3 1/2 kr. für Landeszwecke, und 3\*2 fr. für den Grundentlastungsfond – seine Genehmigung ertheilen, zugleich aber.....anweisen zu lassen“.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest Punkt III. Grundentlastungsfond.)

Rhomberg: Die Rechnungen sind nachträglich eingelaufen und dem Ausschusse übergeben worden. (Verliest sodann wie folgt:)

Der Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes sowohl als des auf Vorarlberg entfallenden Betreffnisses pro 1875 wurde nach genauer Untersuchung richtig gestellt befunden, weßhalb der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle diese beiden Rechnungsabschlüsse mit den im Ausweise der tirolisch ständischen Landesbuchhaltung aufgeführten Ziffern gestellt, genehm halten“.

Landeshauptmann: Wollen Herr Rhomberg nicht auch noch den Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes dem hohen Hause bekannt geben?



Rhomberg: Der Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes weist aus

das Aktivum mit	4.425.723 fl 16 kr
das Passivum mit	4.417.972 fl 90 ½ kr

daher einen Vorschlag aus der börsenmäßigen Behandlung der Obligationen bei der Einlösung und Eskomptirung	7750 fl. 25 ½ kr
Hiezu kommt der Erlös aus versteigerten Grundstücken mit	406 fl - kr

Sohin ein Vorschlag im Ganzen mit	8156 fl. 25 ½ kr
-----------------------------------	------------------

Der Rechnungsabschluß für den Antheil Vorarlbergs am Grundentlastungsfonde zeigt:

Die Schuld mit Schluß des Jahres 1874	64.093 fl. 41 ½ kr
Zuwachs an Renten	3.204 fl. 67 kr
Regiekosten	674 fl 53 kr

Daher den Gesamtbetrag von	67.972 fl. 61 ½ kr
----------------------------	--------------------

Abstattung:

Aus den Steuerzuschlägen zu 3 ½ kr	5633 fl 42 ½ kr
Aus dem Landesfonde	639 fl 33 ½ kr
Nachzahlung aus dem Landesfonde	35 fl 19 ½ kr
Antheil aus dem Vorschlage pr	
8156 fl. 25 ½ kr	191 fl. 52 ½ kr

Daher im Ganzen	6499 fl. 48 kr
-----------------	----------------

Es resultiert daher mit Schluß des Jahres 1876

Die restliche Schuld des Landes mit	61.473 fl. 13 ½ kr
-------------------------------------	--------------------

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? Da dies nicht der Fall ist gehe ich zur Abstimmung über und zugleich über den Antrag betreffend, die Rechnungsabschlüsse sowohl des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes, als des Antheiles des Landes Vorarlberg an dem gemeinsamen Grundentlastungsfonde lautend: „Der hohe Landtag wolle diese beiden Rechnungsabschlüsse mit den im Ausweise der tirolisch ständischen Landesbuchhaltung aufgeführten Ziffern als richtig gestellt, genehmen halten“.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden, sind bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte auch die Präliminarien zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Nachdem auch das Präliminar für den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond, wie auch jenes das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlastungsfondes nach sorgfältiger Prüfung sowohl in den Rubriken

des Erfordernisses als der Bedeckung richtig gestellt und begründet gefunden wurden, so wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beiden Voranschlügen des Grundentlastungsbetreffnisses für das Jahr 1877 seine Genehmigung ertheilen“.

79

Der Voranschlag des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 weiset aus:

Das Erforderniß mit \_\_\_\_\_ 453,716 fl. – fr.

Die Bedeckungssumme mit \_\_\_\_\_ 459,041 fl. – fr.

Daher einen Betrag von \_\_\_\_\_ 5,325 f(. – kr.

verwendbar zur börsenmäßigen Obligationseinlösung.

Der Voranschlag des Grundentlastungsfonds – Antheil für Vorarlberg stellt heraus:

Die Schuld mit Schluß des Jahres 1876 zu . . . 59,644 fl. – kr.

Die Abstattung am Kapitale aus den Steuerzuschlägen mit 1,993 fl. – kr.

Daher die Restschuld mit Schluß des Jahres 1877 pr. . 57,651 fl. – kr.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. – Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Allstimmung. Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beiden Voranschlügen des Grundentlastungsbetreffnisses für das Jahr 1877 seine Genehmigung ertheilend

Diejenigen Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest Punkt IV. Landeskulturfond.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Der Rechnungsabschluß des vorarlb. Landeskulturfondes für das Jahr 1875 wurde richtig gefunden und daher des Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluß des vorarlb. Landeskulturfondes pro 1875 nach den angeführten Beträgen seine Genehmigung ertheilen“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort ergreift, gehe ich zur Abstimmung über und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest den Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1877. Siehe separat gedruckte Beilage.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Der Voranschlag des vorarlb. Landeskulturfondes pro 1877 zeigt, daß sowohl die einzelnen Posten des Erfordernisses als der Bedeckung ausreichend motivirt sind, es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag erkläre das Präliminare des Landeskulturfondes pro 1877, nach den vom Landesausschusse eingestellten Ziffern, als genehmiget“.

Thurnher: Der Herr Landtagssekretär prognostiziert uns für das Jahr 1877 wie es scheint einen schlimmern Kurs, da er unter Punkt 4 „Verschiedene Einnahmen“ 5 fl. als Agio mehr in Aussicht stellt als in diesem Jahre.

Landeshauptmann: Es hat sich das Kapital vermehrt und es erklärt sich dieser höhere Agioansatz eben aus der Kapitalsvermehrung.

Thurnher: Ich danke für die Aufklärung.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren weiter das Wort ergreift, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Ausschußgutrage, dahingehend: „Der hohe Landtag Erkläre als genehmiget“ einverstanden sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

80

(Sekretär verliest Punkt V Krankenverpflegskosten.)

Rhomberg: (liest wie folgt:)

ad V. Krankenverpflegskosten wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den vom Landes-Ausschusse verausgabten Betrag pr. 4787 fl. 523/10 fr. genehm halten“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest Punkt VI. Irrenversorgung.)

Rhomberg: Über diesen Gegenstand folgt separater Bericht.

(Sekretär verliest Punkt VII. Schuldenstand ans der Herstellung und Einrichtung der Landesirrenanstalt Valduna.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Die Auseinandersetzungen über den Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landesirrenanstalt Valduna wurden vom Ausschusse einer genauen Prüfung unterzogen und das Guthaben der Sparkassa Feldkirch, sowie jenes des Herrn Franz Martin Hämmerle als richtig befunden und wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Kontokorrent der Sparkassa in Feldkirch vom 31. Dezbr. 1875 mit einem Saldo vortrage von fl. 126,166. 93 kr. verzinslich zu 5% vorn 1. Jänner 1876 an, sowie die Forderung des Herrn Franz Martin Hämmerle in Dornbirn per fl. 85,000.— kr. zu Lasten des Landesfondes genehm erklären“.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. — Da keiner der Herren das Wort nimmt schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem so eben verlesenen Ausschlußantrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest Punkt VIII. Arlbergbahn.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Nachdem über die hochwichtige Frage der Arlbergbahn vom hohen Hause ein eigener Ausschluß bestellt wurde, so wird hierüber ein abgesonderter Antrag erfolgen.

(Sekretär verliest Punkt IX. Gemeindeangelegenheiten.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Die zur Einsicht vorliegenden Akten über das Gebaren der Gemeindeverwaltungen, welche den regelmäßigen Vorgang bekunden, die Erledigungen der Gemeinderechnungen für das Solarjahr 1875, sowie die Anträge des Landesausschusses über die eingelangten Voranschläge für die Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1876 haben die Zustimmung des Ausschusses gefunden, und es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses bei den vorstehend angeführten Geschäftserledigungen, sowie die Beantragung von Zuschlägen über 300% für die Allerh. Sanktion die Genehmigung ertheilen“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort zu nehmen scheint, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem so eben verlesenen Ausschlußantrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

81

(Sekretär verliest Punkt IX. Stiftplätze und Stipendien.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesene Besetzung der Stiftplätze mit Ausnahme der aus Grund der Vorschläge des Landes-Ausschusses der Erledigung harrenden Wiederbesetzung der Stipendien für Studirende am Polytechnikum, erweist sich als vollkommen richtig, ebenso der Vermögensausweis über die vorarlb. Sängerbundstiftung, der Ausschluß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Stipendienstiftung des vorarlb. Sängerbundes nach dem Zifferansatze des Rechenschaftsberichtes genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an. — Er ist zugestanden.

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Der Ausschluß hat sich bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes für die VI. Session der IV. Landtagsperiode die Überzeugung verschafft, daß der Landes-Ausschluß in der Erledigung seiner Arbeiten nicht nur mit großer

Sachkenntniß, sondern auch mit unermüdlichem Fleiße vorgegangen ist, weßhalb er den Antrag stellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Landes-Ausschusse für Vorarlberg für die in Ausführung seiner schwierigen Geschäfte an den Tag gelegten großen Thätigkeit und bewiesenen Sachkenntniß, die volle Anerkennung und den Dank der Landesvertretung aussprechen". (Die hohe Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.)

Landeshauptmann: Im Rainen des Landesausschusses nehme ich diese ehrende Anerkennung dankend entgegen und sehe mich in der angenehmen Lage, hoffend auf die Zustimmung der übrigen Herren Landesausschußmitglieder ausdrücken zu können, daß die dem Landesansschuß beigegebenen Herren Landesbeamten fortgefahren haben mit großem Eifer, mit großer Bereitwilligkeit und Verlässlichkeit ihre Geschäfte zu besorgen und dadurch ist es möglich geworden, daß das hohe Haus diese ehrende Anerkennung aussprechen konnte. (Rufe: einverstanden.)

Ausschußbericht wegen Regelung der Straße von Bürs nach Brand.

Ich ersuche den Berichterstatter Dr. Fetz das Wort zu nehmen.

Dr. Fetz:

Ausschuß-Bericht

betreffend die Angelegenheit der Straße von Bürs nach Brand.

Hoher Landtag!

In einer am 15. März d. J. überreichten Eingabe erklärte die Gemeindevorsteherung Brand, daß sich die Straße von Bürs nach Brand in dem vom westlichen Ende der Gemeinde Bürs angefangen bis zum ersten Hause auf dem Boden in der Gemeinde Bürserberg erstreckenden Theile derselben sich bereits seit Jahren in einem überaus verwahrlosten Zustande befinde, und daß der Grund hievon in der Weigerung der Gemeinden Bürs und Bürserberg liege, die ihnen obliegende Verbesserung der Straße vorzunehmen.

82

Die erwähnte Gemeindevorsteherung behauptet insbesondere, daß von der Gemeinde Bürs zur Verbesserung der Straße Erde oder leicht löslicher Schiefer verwendet werde, daß sich in Folge dessen nach einem Regen ein schlüpfriger, schmutziger, kothiger Brei bilde, daß die Straße im Winter wegen der Eisbildung und der unverhältnißmäßigen Steigerung selbst für Fußgänger kaum passirbar sei, daß endlich alle bisherigen Unterhandlungen mit der Gemeinde Bürs nicht zu dem Resultate führten, daß eine ordentliche fahrbare Straße hergestellt werden konnte, die nur Halbwegs den bestehenden Gesetzesvorschriften entsprechen würde.

Das Ansuchen der Gemeindevertretung von Brand ist dahin gerichtet, daß der hohe Landtag die geeigneten Vorkehrungen treffen möge, um die beiden Gemeinden Bürs und Bürserberg zur Herstellung eines Weges nach Brand zu verhalten, welche einen leichten Verkehr mit Bludenz ermöglichen würde, da die Gemeinde Brand von dort her alle oder die meisten Lebensmittel beziehe, und jener Weg die einzige Verbindung dieser Gemeinde mit andern Gemeinden bilde.

Mittelst Eingabe vom 26. März 1876 legte die Gemeindevorsteherung Brand als Beilage zu ihrem vorhin besprochenen Gesuche ein Gutachten des Herrn

Valentin Hackel, k. k. Bauadjunkten vom 17. Juli 1872 über den Zustand der Straße von Bürs nach Brand, und über die Nothwendigkeit einer theilweisen Umlegung derselben zur Erzielung günstigerer Steigungsverhältnisse und einen von dem Herrn Baumeister Bickel gezeichneten Situationsplan vor.

Auch in dem Gutachten des Herrn Valentin Hackel wird der Zustand der Straße als ein theilweise schlechter und durch die Nähe der Schesa gefährdeter dargestellt, und bemerkt, daß dieselbe nicht einmal den billigsten Anforderungen des Verkehrs entspreche, was sich am deutlichsten aus der Thatsache ergebe, daß die Ladung für 1 Pferd nur 3 Ztr. betrage.

In den Akten des Landes-Ausschusses endlich befindet sich ein von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz mitgetheiltes Erlaß dieser Behörde vom 18. März 1876 an die Gemeindevorsteherung in Bürs, worin an die letztere die Aufforderung gerichtet wird, die an drei Stellen der Straßenstrecke von Bürs bis Gavadura befindlichen Gebrechen in einer den Verkehrsverhältnissen entsprechenden Weise zu beheben, widrigens die k. k. Bezirkshauptmannschaft sich bemüht findet, die nöthigen Herstellungen auf Kosten und Gefahr der Gemeinde durch eigens hiefür bestellte Organe von Amtswegen zu veranlassen. — Zugleich richtete die k. k. Bezirkshauptmannschaft an den Landes-Ausschuß das Ersuchen, bei sich ergebender Gelegenheit die Gemeindevorsteherung in Bürs an ihre Verpflichtung auf Grund des Landes-Gesetzes vom 3. Juni 1863 erinnern zu wollen.

Nach § 3 des eben citirten Gesetzes ist die in Frage stehende Straße als Gemeindestraße anzusehen, da sie die Verbindung der Gemeinden Bürs, Bürserberg und Brand herstellt, und in die Kategorie der Konkurrenzstraßen nicht eingereicht ist.

Nach § 11 des gedachten Gesetzes ist sonach jede der betreffenden Gemeinden verpflichtet, die fragliche Straße innerhalb ihres Gebietes und zwar nach Maßgabe des § 5 dieses Gesetzes herzustellen und zu erhalten.

Es muß als selbstverständlich angenommen werden, daß der Landes-Ausschuß innerhalb seiner Kompetenz dafür Sorge tragen wird, daß die Gemeinden Bürs und Bürserberg den ihnen in Ansehung der mehrerwähnten Straße obliegenden Verpflichtungen nachkommen. Insoferne sich jedoch als nothwendig oder als zweckmäßig darstellen sollte, daß eine theilweise Umlegung der Straße oder eine neue Anlage derselben stattfindet, würden nach Ansicht des Ausschusses Unterhandlungen bezüglich der Feststellung der Konkurrenz einzuleiten sein.

Ein definitiver Antrag in dieser Richtung kann dermalen aus dem Grunde nicht gestellt werden, weil die nach dem Gesetze vom 3. Juni 1863 erforderlichen Voraussetzungen, darunter insbesondere die Einvernehmung der betheiligten Gemeinden fehlen.

83

Es wird demnach der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, über den Zustand der Straße von Bürs nach Brand die geeigneten Erhebungen, insbesondere in der Richtung zu Pflegen, ob eine Regelung der bezüglich dieser Straße stehenden Konkurrenzverhältnisse im Sinne des Landesgesetzes vom 3. Juni 1863 geboten erscheine, und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. — Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, die dem Antrage: „Der hohe Landtag.....Bericht zu erstatten" beipflichten, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ausschußbericht in Sachen der Verbindungsstraße Fraxern-Weiler.

Ich ersuche Herrn v. Gilm hierüber zu referiren.

v. Gilm:

Der in Sache der Verbindungsstraße Fraxern-Weiler in der Sitzung vom 29. März eingesetzte Ausschuß erstattet hierüber nachstehenden

Bericht:

Die Verbindung von Weiler im Thalgebiete mit der Berggemeinde Fraxern besteht in einer Hohlgasse, welche nur als Saum- und Schlittweg benützt werden kann.

Es liegt augenfällig zunächst in dem Bedürfnisse der Gemeinde Fraxern, sich mit der Nachbargemeinde Weiler und von dort mit den Verkehrsstraßen des Thales und der Eisenbahn durch einen fahrbaren Weg zu verbinden.

Der dießfalls vorliegende Plan und Kostenvoranschlag legt dar, daß diese Straßenanlage in größerer Strecke mit 667 Klafter auf das Gebiet von Weiler und nur mit 499 Klafter auf das Gebiet von Fraxern fällt und einen Bauaufwand von fl. 8315. — erfordert.

Der am 6. Jänner d. J. von der Gemeinde Fraxern gefaßte Beschluß geht auf Erstellung der Straße; hiebei wurde bestimmt, sich Betreff des im Gemeindegebiete Weiler gelegenen Theiles der Straßenstrecke mit dieser Gemeinde in das Benehmen zu setzen, und dießfalls gestellte Anträge dem Gemeindeausschuß zur weiteren Berathung vorzulegen; weitere Beschlüsse über Kostenbedeckung und Bauausführung durch Frohnen oder im Akkorde wurden gleichfalls vorbehalten.

Unterm 1. März hat die Gemeinde Weiler tu Sache Beschluß gefaßt, welcher dahingeht, nur nach Maßgabe der Familien oder Häuser, der an diesem Wege gelegenen Berghöfe der Gcmeindeparzelle Weilerhalden, welchen die Straßenanlage einigen Vortheil in Aussicht stellt in eine Konkurrenz eintreten zu wollen. — Die Gemeinde Weiler erklärte im Weiteren, daß diese Straße nicht als Konkurrenzstraße zu behandeln komme, sondern nur als Verbindungsweg zwischen zwei Gemeinden anzusehen sei, und hat dießfälligen Beschluß unterm 8. d. M. der Gemeinde Fraxern übermittelt.

Ohne weiters ersichtliche Berathung im Gemeindeausschusse, hat schon die Gemeindevorsteherung Fraxern unterm 15. d. M. mit einem Antrage, welcher sich auch auf theilweise Übernahme der Kosten auf dem Straßengebiete Weiler bezieht, diese Angelegenheit an den Landes-Ausschuß gebracht, und bittet die Ermittlung der Konkurrenz der beiden Gemeinden noch in dieser Session des hohen Landtags zur Ausführung zu bringen.

Die projektirte Straße stellt sich im Sinne des Gesetzes vom 3. Juni 1863 betreffend die Herstellung und Erhaltung nicht ärarial-öffentlicher Straßen und Wege, wirksam für das Land Vorarlberg, im Sinne der §§ 2, 5 und 14 nicht als eine Konkurrenzstraße dar, deren Einreihung, Anlage und Feststellung der Konkurrenz durch ein Landesgesetz bewirkt werden soll, sie ist im Verkehre zweier Gemeinden (mit dem Bergorte Fraxern schließt jeder weitere Verkehr) nur die Verbindung dieser Gemeinden und resp, die den Bedürfnissen entsprechende Erstellung der Straße auf dem Gebiete jeder derselben.

Hiebei ist unverkennbar, daß diese Verbindung in dem Rechte und der Verbindlichkeit jeder dieser beiden Gemeinden fußt, daß solche den Bedürfnissen des Verkehrs als Gemeindefahrweg entsprechend erstellt werden soll, und daß in Beachtung der beiderseitigen Interessen die Vereinbarung oder Regelung einer gerechten Konkurrenz zu erfolgen habe. (§§ 5 und 11 obigen Gesetzes.)

In bisherigen Vorlagen sind weder durch Beschlüsse und Anträge seitens der Gemeinde Fraxern, noch durch die Erklärungen der Gemeinde Weiler die Verhältnisse und Interessen der beiden Gemeinden in einer Weise erörtert und festgestellt, welche zu maßgebender Regelung oder Bestimmung einer Konkurrenz erforderlich ist.

Der Ausschuß in Sache erhebt sohin den Antrag:

Hoher Landtag wolle beschließen:

1. Die Straße Weiler-Fraxern in ihrer projektirten Erstellung wird nicht als eine Konkurrenzstraße nach dein Landesgesetze vom 3. Juni 1863 erkannt.
2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, zur Ausführung dieser Straße in einer den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Weise durch Verhandlung mit beiden Gemeinden, die Vereinbarung oder gesetzliche Regelung der Konkurrenz zu bewirken.

Bregenz, 31. März 1876.

Karl Ganahl, v Gilm,

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, gebe ich das Wort zum ersten Theil des Antrages; er lautet: „Die Straße.....erkannt“. Da auch hierüber keiner der Herren das Wort nimmt, schreite Abstimmung.

Diejenigen Herren, die diesem ersten Theile ihre Zustimmung geben, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.) Ich eröffne nun die Besprechung über den zweiten Theil: „Der Landesausschuß ... zu bewirken“.

Da auch hierüber keine Bemerkung gemacht wird, gehe ich zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, die diesem eben verlesenen zweiten Theil des Ausschußantrages beipflichten, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.) Wegen vorgerückter Stunde setze ich den eventuell auf die heutige Tagesordnung gesetzten Gegenstand: Ausschußbericht über ein Volksschulgesetz für Vorarlberg von der heutigen Tagesordnung ab.



Zur besseren Ausnützung der Zeit erlaube ich mir den Herren vorzuschlagen, sie möchten das Gesuch des Stadtmagistrates von Bregenz um Vergütung der Mehrauslagen für Militärvorspann als dringlich annehmen.

Da keiner der Herren eine Einsprache erhebt, nehme ich die Dringlichkeit als zugestanden an. Ich erwarte nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Kohler: Nachdem bereits ein Comite zur Abänderung der Gemeindegewahlordnung ausgestellt ist, so halte ich es für passend, fraglichen Gegenstand diesem Comite zu überweisen und ich stelle diesen Antrag.

Graf Belrupt: Ich erlaube mir, die Herrn zu erinnern, daß dieser Gegenstand lediglich ein Gesuch ist und ich vermag nicht einzusehen, was derselbe mit der Gemeindegewahlordnung gemein hat. Wann ich hierüber Aufklärung erhalte, werde ich inich mit Vergnügen bescheiden. Sonst beantrage ich, den Gegenstand dem Petitionsausschusse zu übergeben.

Kohler: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Die Herren scheinen daher einverstanden zu sein, daß dieser Gegenstand dem Petitionsausschusse zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen werde. Ich werde ihn also diesem Comite übergeben.

Auch bezüglich des Gesuches der Rheingemeinden erlaube ich mir die dringliche Behandlung vorzuschlagen. Da keine Einsprache dagegen erfolgt, nehme ich die Dringlichkeit als zugestanden an.

Ich gewärtige einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Witzemannu: Nachdem dieser Gegenstand eine Landeskulturangelegenheit betrifft, so erachte ich es für angemessen, denselben dem bereits für landwirthschaftliche Angelegenheiten ausgestellten Comite zur Vorberathung und Antragstellung zu überweisen.

Peter Jussel: Ich halte es für passender, diesen Gegenstand dem für den Rheinbrückenbau ausgestellten und nicht dem landwirthschaftlichen Comite zuzuweisen.

Graf Belrupt: Ich möchte mir erlauben, meine Meinung gegen die Überweisung dieses Gegenstandes an das landwirthschaftliche Comite auszusprechen. Es geschieht dies nicht deswegen, als wollte ich mich als Berichterstatter dieses Comite gegen irgend eine Arbeit sträuben. Allein landwirthschaftliche Rücksichten treten hier in zu entferntem Maßstabe ein, denn ich glaube, daß diese Angelegenheit mehr technischer und politischer Natur ist. Ich möchte daher bitten, den landwirthschaftlichen Ausschuß hier außer Betracht zu lassen.

Witzemann: Ich ziehe nach den Erörterungen des Herrn Grafen Belrupt meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Ich möchte Vorschlägen, diesen Gegenstand dem Ausschusse zu überweisen welcher für die Lustenauer Brückenangelegenheit aufgestellt ist. – Da kein anderer Antrag erfolgt,

nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Ich war Willens, die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr zu bestimmen. Es ist mir jedoch der Wunsch geäußert worden, es möchte die Sitzung morgen Nachmittag abgehalten werden. Ich wäre geneigt, dem Wunsche des hohen Hauses zu entsprechen und möchte eben diesbezüglich die Ansicht der Herren kennen.

Pfarrer Berchtold: Ich würde allerdings wünschen, daß die Sitzung auf morgen Nachmittag anberaumt werde, damit die Comite's in der Lage wären, heute Nachmittag und morgen Vormittag ihre Arbeiten fortsetzen könnten.

Landeshauptmann: Es scheint demnach dieß der Wunsch des hohen Hauses zu sein, dem zu entsprechen ich gerne bereit bin.

Ich bestimme daher die nächste Sitzung auf Dienstag den 4. April Nachmittag 3 Uhr und als Tagesordnung für dieselbe den Ausschlußbericht in Betreff eines Volksschulgesetzes auf katholischer Grundlage für das Land Vorarlberg.

Ich erkläre hiemit die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittag.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Horarlberger Landtag.

## 8. Sitzung

am 3. April 1876

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

---

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Franz Jos. Bartscher.

**Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.**

---

Beginn der Sitzung 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags.

---

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorgestrigen (Sekretär verliest dasselbe).

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Bemerkung erhoben?

Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich es als genehmiget.

Eingelaufen ist folgendes Gesuch des Stadtmagistrates Bregenz um Vergütung der Mehrauslagen für Militärvorspann; eingebracht von Herrn Grafen Belrupt. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ferner ist eingelaufen ein Gesuch der Rheingemeinden Rustenau, Höchst, Hohenems, Altach, Gözis und Mäder wegen Verwendung in Betreff der Rheinregulierungsangelegenheit, eingebracht von Herrn Dr. Jek. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand ist der Ausschußbericht über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses sammt den Rechnungsabschlüssen und Präliminarien des Landesfondes, Landeskulturfondes und Grundentlastungsfondes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhomberg den Gegenstand vorzutragen. Es dürfte am besten sein, wenn der Herr Landtagssekretär den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Abthei-

lungen verliest und dann der Herr Berichterstatter die zutreffenden Bemerkungen des Ueberprüfungsausschusses anbringt.

R h o m b e r g : (verliest wie folgt):

## B e r i c h t

des Ausschusses zur Ueberprüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses über seine Geschäftsthätigkeit seit der Landtagsession des Jahres 1875.

### Hoher Landtag!

Der in der zweiten Sitzung der VI. Landtagsession der IV. Landtagsperiode am 8. März d. J. vom hohen Hause erwählte Ausschuss erstattet hiemit, nachdem er den Landes-Ausschussbericht in allen seinen Theilen einer genauen Prüfung unterzogen hat, dem hohen Hause darüber nachstehenden Bericht.

(Sekretär verliest den Eingang des **Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses**, sowie **Punkt I. über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse** und zwar A. jener, welche der kaiserl. Sanction bedürfen. Siehe separat gedruckte Beilage.)

R h o m b e r g : (verliest wie folgt):

- Es wird vom Ausschuss beantragt:

„Es wolle der hohe Landtag die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses enthaltenen Mittheilungen über die in der vorjährigen Session gefassten Landtagsbeschlüsse, welche die Allerh. Sanction erhalten haben, zur befriedigenden Kenntniß nehmen“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung. — Da keiner der Herren das Wort zu nehmen scheint, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Comiteantrage: „Es wolle . . . . . nehmen“ einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest den Punkt 1 des Absatzes B. über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung. Siehe Rechenschaftsbericht.)

R h o m b e r g : (verliest) Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 10. d. M. einem eignen Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen.

(Sekretär verliest Punkt 2 des Absatzes B betreffend Rheinangelegenheiten.)

R h o m b e r g : (verliest wie folgt):

Es wird vom Ausschusse der Antrag gestellt:

„Es werke der Landes-Ausschuss beauftragt, die Rheingemeinden, nachdem von der hohen Regierung größere Geldzuschüsse bewilliget sind, zu erneuerter Thätigkeit aufzufordern“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest Punkt 3 des Absatzes B. betreffend die Mädchenschule in Bürs.)

R h o m b e r g : (verliest wie folgt):

Nachdem diese Angelegenheit bis jetzt noch keine Erledigung gefunden hat, so beantragt der Ausschuss:

„Es sei der Landes-Ausschuß aufzufordern, Schritte zu thun, daß dieselbe einer baldigen günstigen Erledigung zugeführt werde“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Thurnher: Ich glaube, daß es besser wäre, diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Der Landtag hat sich nemlich im vorigen Jahre um die Belassung des gegenwärtigen Zustandes verwendet, und nachdem in der That der Zustand belassen worden ist, dürfte es nicht zweckmäßig sein, diesen Gegenstand neuerdings der Regierung in Erinnerung zu bringen. Es scheint mir nicht nothwendig, daß man die Bestätigung des faktisch bestehenden Zustandes nöthig habe, nachdem er einmal in der gewünschten Weise fortbesteht.

Ich stelle daher den Antrag, daß über den Antrag des Comite zur Tagesordnung übergegangen werde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren mehr das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung. Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Rhomberg: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich bringe daher den Antrag des Herrn Thurnher zur Abstimmung. Er geht dahin, es sei über den Antrag des Ausschusses dahin lautend „Es sei . . . . . zugeführt werde“ zur Tagesordnung überzugehen.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen. Sodann verliest der Sekretär Punkt 4 des Absatzes B. in Betreff der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

Zu I. B. 4 des Rechenschaftsberichtes wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, dahin zu wirken, daß auch diese sehr wichtige Landesangelegenheit erlediget werde.“

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich an, die hohe Versammlung sei mit diesem Antrage einverstanden.

(Sekretär verliest Absatz C. des Rechenschaftsberichtes und zwar Punkt 1 bis 12.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

ad I. C. und zwar zu den Punkten 1, 2, 8, 9, 11 und 12 wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit seine Zustimmung ertheilen.“

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem soeben verlesenen Antrage einverstanden sind, von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

Zu Punkt 3 ad I. C. in Betreff der Allregulirung wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle sich mit dem Vorgehen des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit einverstanden erklären, zugleich aber denselben beauftragen, dahin zu wirken, daß die Gemeinde Mütziders in der Folge bei den Wuhrbauten streng nach dem vorliegenden Plane vorgehe, daß namentlich die Gemeinden Nenzing und Bludesch zu verhalten seien, die Wuhrungeu ob der Nenzinger Brücke baldmöglichst herzustellen, und daß die Regulirung des Lutzbaches bald ermöglicht werde.“

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Peter Zuffel: Ich bin mit dem Antrage des Ausschusses vollkommen einverstanden und es berührt mich unangenehm bemerken zu müssen, daß die Gemeinde Bludsch und namentlich Nenzing bisher sehr wenig Interesse an der Irregularisirung an den Tag gelegt hat. Den Grund dieser Erscheinung auseinander zu legen würde zu weit führen. Er liegt jedenfalls in der Art und Weise der Benützung der unvertheilten Gemeindegrenze. Weil also von Seite des Irregularisirungs-Ausschusses bisher noch keine Schritte geschehen sind und man allgemein nicht dafür eingenommen ist, so halte ich den Ausschufsantrag für vollkommen berechtigt, daß von Seite des Landes-Ausschusses auf die beiden Gemeinden Nenzing und Bludsch eingewirkt werde. Ich kann daher den Antrag nur auf das wärmste empfehlen.

Thurnher: Ich bin ganz einverstanden, daß in dieser Richtung etwas geschehe; daß nemlich die Gemeinden Nenzing und Bludsch und Nüziders angegangen werden in die Verbauungslinie hinein die neuen Wührungen zu stellen. Wenn es jedoch im Ausschufsantrage heißt, sie seien zu „verhalten“, so scheint mir dieser Ausdruck nicht besonders glücklich gewählt zu sein und ich würde es für angezeigt erachten, an Stelle desselben ein anderes Wort zu setzen. Ich glaube nemlich, daß der Landesauschuß nicht das Recht habe, die Gemeinden zu „verhalten“ und es würde ihm durch einen diesbezüglichen Beschluß demnach ein Auftrag ertheilt, den er nach meiner Befürchtung nicht ausführen könnte.

Ich stelle daher den Antrag, daß an Stelle des Ausdruckes „zu verhalten“ das Wort „anzugehen“ gesetzt werde.

Peter Zuffel: Beim Durchlesen des Berichtes ist mir der Ausdruck „verhalten“ ebenfalls etwas befehlerisch vorgekommen. Weil ich aber doch die Angelegenheit mit Energie und Nachdruck behandelt wissen wollte, beantrage ich an Statt der von Herrn Thurnher vorgeschlagenen Abänderung den Ausdruck „einzudringen“ zu setzen, der andererseits auch nichts befehlerisches an sich hat.

Thurnher: Um dem Wunsche des Herrn Peter Zuffel entgegenzukommen, schlage ich zu meinem eigenen Abänderungsantrag ein Amendement vor; es möge nemlich noch das Wort „eindringlich“ eingeschaltet werden, so daß es dann heißt „eindringlich anzugehen“.

Peter Zuffel: Mit diesem Ausdrucke bin ich einverstanden.

Rhomberg: Ich glaube doch, es sollte bei der Stilisirung des Ausschusses verbleiben; denn das Wort „verhalten“ ist nicht zu streng und hat nichts befehlerisches an sich. Andererseits muß der Landesauschuß doch die Gewalt und die Befugniß haben, die Gemeinden zu etwas zu verhalten, was zu allgemeinen Zwecken nothwendig und förderlich ist.

Thurnher: Ist die Debatte geschlossen?

Landeshauptmann: Nein.

Thurnher: Da die Debatte noch nicht geschlossen ist, muß ich bemerken, daß ich eben so sehr wie der Herr Berichterstatter wünsche, der Landesauschuß möchte in der Lage sein, mehr zu thun, als ich beantragt habe.

Ich muß jedoch leider nochmals konstatiren, daß er in diesem speziellen Falle rechtlich nicht in der Lage ist, die Gemeinde zu verhalten und ich möchte daher wünschen, daß der hohe Landtag meinem Antrag zustimme.

Dr. Fetz: Ich stimme in diesem Falle vollkommen mit dem Abg. Thurnher überein. Das „Verhalten“ würde ganz entschieden die Bedeutung haben, daß der Landesauschuß die Gemeinden zwingen könnte, d. h. daß er eine Art Exekutivgewalt in dieser Richtung hätte; aber eine solche Gewalt hat er eben nicht.

Es kann der Landesauschuß innerhalb der Grenzen seiner Wirksamkeit in der That nichts anderes

thun, als die Gemeinden mit mehr oder minderem Eifer auffordern, mit mehr oder minder Eindringlichkeit ihnen gegenüber vorgehen; damit sind aber auch die Grenzen seiner Wirksamkeit vollkommen geschlossen.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt schließe ich die Debatte. — Sie ist geschlossen; ich gebe dem Herrn Berichterstatter noch das Wort.

Rhomberg: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich bringe zunächst den Abänderungsantrag des Herrn Thurnher zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage in folgender Fassung einverstanden sind „Der hohe Landtag wolle . . . . daß namentlich die Gemeinden Menzing und Bludesch eindringlich anzugehen seien, die . . . . ermöglicht werde“ bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.) Es entfällt somit die Abstimmung über den Ausschufsantrag.

Rhomberg: (verliest wie folgt):

Zu I. C. Punkt 4 und 5 in Betreff eines Schutzdammes gegen die Schesa und wegen Regelung der Jünerwälder Straßenverhältnisse wird bemerkt, daß diese Angelegenheiten eigens erwählten Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen wurden.

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung gemacht wird, bitte ich weiter zu fahren.

Rhomberg: (verliest wie folgt):

ad I. C. Punkt 6.

Nachdem im verflossenen Jahre der Zusammentritt der internationalen technischen Rheinregulierungskommission nicht stattgefunden hat, so wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, daß er bei allfälligem Wiederzusammentritte der internationalen technischen Rheinregulierungskommission streng nach den früher gefaßten Landtagsbeschlüssen vorgehe und seinen ganzen Einfluß einsetze, daß die Rheinufer-schutzbauten von den betreffenden Gemeinden gleichmäßig und möglich rasch fortgesetzt werden“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Ausschufsantrage einverstanden sind: „Der hohe Landtag . . . . fortgesetzt werden“, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Rhomberg: (verliest wie folgt):

ad I. C. Punkt 7 in Betreff der Forderung des Landes an das Aerar wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, in dieser sehr wichtigen Landes-Angelegenheit bei sich darbietender Gelegenheit jene Vorkehrungen zu treffen, welche er zur Geltendmachung der Ansprüche des Landes an das hohe Aerar für nothwendig erachtet.“

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Karl Ganahl: Es ist den Herren bekannt, daß nebst dem Lande Vorarlberg auch andere Länder noch ähnliche Ansprüche an das Aerar machen. Unter diesen Ländern ist auch das Herzogthum Salzburg. Ich habe hier den stenografischen Bericht einer Landtagsverhandlung von Salzburg vor mir und werde mir erlauben aus demselben einen Ministerialerlaß vorzulesen; er lautet:

„In Betreff der Vergleichsverhandlungen ist dem Landesauschusse folgender Finanz-Ministerialerlaß dtto. 16. Juli 1875, B. 18,242 zugekommen:

Mit Beziehung auf Punkt 2 der von dem löblichen Landesauschusse unterm 25. Mai l. Js. ad Zahl 8985, an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten, und von letzterem anher bekannt gegebenen Zuschrift, beehre ich mich dem löblichen Landesauschuß mitzutheilen, daß ich nicht ermangeln werde, die mit der allerhöchsten Entschliebung vom 22. März 1875, an geordneten Verhandlungen bezüglich der sogenannten Salzburgischen Invasionsforderungen aus den Jahren 1797, 1800, 1805 und 1809 einzuleiten, sobald die nochmalige eingehende Prüfung, welcher ich diese, an sich und wegen ihres Zusammenhanges mit verwandten Ansprüchen anderer im Reichsrathe vertretenen Länder äußerst komplizierte und schwierige Angelegenheit unterziehen lasse, beendet sein wird.

Ich vermag den Zeitpunkt, in welchem es mir hienach möglich sein wird, dem löblichen Landesauschusse zum Beginne der Verhandlungen einzuladen, gegenwärtig nicht genau zu bestimmen, werde jedoch Sorge tragen, daß derselbe nicht länger als unbedingt nothwendig ist, hinausgeschoben werde“.

Auf Grund dieses Ministerial-Erlasses glaube ich nun, daß es zu allererst Aufgabe des Landesauschusses sein sollte, sich ebenfalls an das Finanz-Ministerium zu wenden, welchem diese Angelegenheit und zwar in Folge allerhöchster Entschliebung zugewiesen ist. Ich glaube der Landesauschuß hätte da Gelegenheit darzuthun, daß die Ansprüche des Landes Vorarlberg vollkommen berechtigt sind und daß es außer allem Zweifel liege, daß das Aerar verpflichtet sei, die Forderungen zu tilgen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir zum Antrage des Comites folgenden Zusatzantrag zu beantragen:

„Insbesondere wird der Landesauschuß angewiesen, sich in betreffend der Geltendmachung dieser Forderung auf Grund des an den Landesauschuß von Salzburg gerichteten Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 16. Juli 1875 an dieses Ministerium zu wenden“.

Ich zweifle nicht daran, daß die Schritte des Landesauschusses einen günstigen Erfolg haben werden. Sollte dies aber gegen Erwartung nicht der Fall sein, was ich kaum glauben kann und kaum glauben darf, weil eben eine allerhöchste Entscheidung vorliegt, daß die Sache beglichen werden soll, so hätte dann der Landesauschuß immer noch Gelegenheit, sich an den Verwaltungsgerichtshof zu wenden.

Aus diesen Gründen empfehle ich den Herren die Annahme meines Zusatzantrages.

R h o m b e r g: Dem Ausschusse war bei Behandlung dieses Gegenstandes der Erlaß des Ministeriums des Innern an den Landes-Ausschuß in Salzburg nicht bekannt, sonst hätte er ohne Zweifel einen diesbezüglichen Antrag gestellt; deswegen hat er denn auch im Allgemeinen nur vorgeschlagen, der Landes-Ausschuß möge bei sich darbietender Gelegenheit jene Vorkehrungen zu treffen, welche er zur Geltendmachung dieser Forderung für zweckdienlich erachte. Der Antrag des Herrn Karl Ganahl enthält eine genauere Präzisierung und ich bin deshalb vollkommen mit demselben einverstanden.

Landeshauptmann: Es scheint keiner der Herren mehr das Wort nehmen zu wollen, daher schließe ich die Besprechung und gehe zur Abstimmung über. Zunächst kommt der Antrag des Ausschusses, dann jener des Herrn Karl Ganahl zur Abstimmung.

Der Ausschufsantrag lautet: „Der hohe Landtag . . . . . nothwendig erachtet“.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Zusatz des Herrn Karl Ganahl lautet: „Insbesondere werde . . . . . zu wenden“. Jene Herren, welche mit diesem Zusatz einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

R h o m b e r g: (verliest wie folgt):

ad I. C. Punkt 10 betreffend die Oeffentlichkeitserklärung der Landes-Irrenanstalt Walduna. Diese Angelegenheit wurde dem Rechenschaftsberichts-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen und folgt hierüber separater Bericht.

(Sekretär verliest Punkt II. Landesfond.)



Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Der Rechnungsabschluß des vorarlb. Landesfondes für das Solarjahr 1875 wurde einer genauen Prüfung unterzogen und richtig befunden und es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle diesen Rechnungsabschluß nach den im Rechenschaftsberichte aufgeführten Zifferansätzen genehm halten“.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag des Landes-Ausschusses fällt mit dem, welchen der Ausschuß zur Ueberprüfung des Rechenschaftsberichtes gestellt hat zusammen. Ich bringe daher den des Rechenschaftsberichts-Ausschusses zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind: „Der hohe Landtag wolle . . . . . genehm halten“, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche den Herrn Sekretär das Landesfondspräliminare zu verlesen. (Sekretär verliest dasselbe. Siehe separat gedruckte Beilage.)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Das Präliminar des vorarlb. Landesfondes pro 1877 wurde geprüft und es sind die einzelnen Posten sowohl des Erfordernisses als der Bedeckung hinlänglich begründet, weshalb der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle dem Voranschlage des vorarlb. Landesfondes für das Jahr 1877 nach dem Zifferansätze des Landesauschusses seine Genehmigung ertheilen, zugleich aber hinsichtlich der schon vor Jahren von Sr. k. und k. Majestät in Aussicht gestellten Betheiligung mit den Erträgnissen der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie den Landes-Ausschuß zu beauftragen, Allerhöchsten Orts die unterthänigste Bitte zu erneuern, daß Sr. k. und k. ap. Majestät doch geruhen wolle, dem Lande Vorarlberg einen Antheil an dem Gewinne einer Staatslotterie baldmöglichst anweisen zu lassen“.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet: „Der hohe Landtag wolle dem Voranschlage des vorarlb. Landesfondes für das Jahr 1877 nach dem Zifferansätze des Landes-Ausschusses, — das ist mit einem Umlagenerforderniß von 31½ fr. für Landeszwede, und 3½ fr. für den Grundentlastungsfond — seine Genehmigung ertheilen, zugleich aber . . . . . anweisen zu lassen“.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest Punkt III. Grundentlastungsfond.)

Rhomberg: Die Rechnungen sind nachträglich eingelaufen und dem Ausschusse übergeben worden. (Verliest sodann wie folgt:)

Der Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes sowohl als des auf Vorarlberg entfallenden Betreffnisses pro 1875 wurde nach genauer Untersuchung richtig gestellt befunden, weshalb der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle diese beiden Rechnungsabschlüsse mit den im Ausweise der tirolisch ständischen Landesbuchhaltung aufgeführten Ziffern gestellt, genehm halten“.

Landeshauptmann: Wollen Herr Rhomberg nicht auch noch den Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes dem hohen Hause bekannt geben?

Rhomberg: Der Rechnungsabſchluß des mit Tirol gemeinſamen Grundentlaſtungsfondes weiſet aus

das Aktivum mit	4,425,723 fl. 16 fr.
das Paſſivum mit	4,417,972 fl. 90 $\frac{1}{2}$ fr.
<hr/>	
daher einen Vorſchlag aus der börſenmäßigen Behandlung der Obligationen bei der Einlöſung und Eskomptirung	7750 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr.
Hiezu kommt der Erlös aus verſteigerten Grundſtücken mit	406 fl. — fr.
<hr/>	
ſohin ein Vorſchlag im Ganzen mit	8156 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr.

Der Rechnungsabſchluß für den Antheil Vorarlbergs am Grundentlaſtungsfonde zeigt:

Die Schuld mit Schluß des Jahres 1874	64,093 fl. 41 $\frac{1}{2}$ fr.
Zuwachs an Renten	3,204 fl. 67 fr.
Regiekosten	674 fl. 53 fr.
<hr/>	
Daher den Gesamtbetrag von	67,972 fl. 61 $\frac{1}{2}$ fr.

Abſtattung:

Aus den Steuerzuſchlägen zu 3 $\frac{1}{2}$ fr.	5633 fl. 42 $\frac{1}{2}$ fr.
Aus dem Landesfonde	639 fl. 33 $\frac{1}{2}$ fr.
Nachzahlung aus dem Landesfonde	35 fl. 19 $\frac{1}{2}$ fr.
Antheil aus dem Vorſchlage pr.	
8156 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr.	191 fl. 52 $\frac{1}{2}$ fr.
<hr/>	
Daher im Ganzen	6,499 fl. 48 fr.
Es reſultirt daher mit Schluß des Jahres 1876 die reſtliche Schuld des Landes mit	61,473 fl. 13 $\frac{1}{2}$ fr.

Landeshauptmann: Wünſcht einer der Herren das Wort zu nehmen? Da dies nicht der Fall iſt gehe ich zur Abſtimmung über und zugleich über den Antrag betreffend, die Rechnungsabſchlüſſe ſowohl des mit Tirol gemeinſamen Grundentlaſtungsfondes, als des Antheiles des Landes Vorarlberg an dem gemeinſamen Grundentlaſtungsfonde lautend: „Der hohe Landtag wolle dieſe beiden Rechnungsabſchlüſſe mit den im Ausweiſe der tirolſch ſtändiſchen Landesbuchhaltung aufgeführten Ziffern als richtig geſtellt, genehmen halten“.

Diejenigen Herren, welche mit dieſem Antrage einverſtanden, ſind bitte ich, ſich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte auch die Präliminarien zur Kenntniß des hohen Hauſes zu bringen.

Rhomberg: (verlieſt wie folgt:)

Nachdem auch das Präliminar für den mit Tirol gemeinſamen Grundentlaſtungsfond, wie auch jenes das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlaſtungsfondes nach ſorgfältiger Prüfung ſowohl in den Rubriken des Erforderniſſes als der Bedeckung richtig geſtellt und begründet gefunden wurden, ſo wird der Antrag geſtellt:

„Der hohe Landtag wolle beiden Voranſchlägen des Grundentlaſtungsbetreffniſſes für das Jahr 1877 ſeine Genehmigung ertheilen“.

Der Voranschlag des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 weist aus:

Das Erforderniß mit	453,716 fl. — fr.
Die Bedeckungssumme mit	459,041 fl. — fr.
Daher einen Betrag von	5,325 fl. — fr.
verwendbar zur börsenmäßigen Obligationseinslösung.	

Der Voranschlag des Grundentlastungsfonds-Antheil für Vorarlberg stellt heraus:

Die Schuld mit Schluß des Jahres 1876 zu	59,644 fl. — fr.
Die Abstattung am Kapitale aus den Steuerzuschlägen mit	1,993 fl. — fr.

Daher die Restschuld mit Schluß des Jahres 1877 pr. . . . . 57,651 fl. — fr.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. -- Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beiden Voranschlägen des Grundentlastungsbetreffnisses für das Jahr 1877 seine Genehmigung ertheilen.“

Diejenigen Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest Punkt IV. **Landeskulturfond.**)

R h o m b e r g: (verliest wie folgt:)

Der Rechnungsabluß des vorarlb. Landeskulturfondes für das Jahr 1875 wurde richtig gefunden und daher des Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabluß des vorarlb. Landeskulturfondes pro 1875 nach den angeführten Beträgen seine Genehmigung ertheilen“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort ergreift, gehe ich zur Abstimmung über und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest den Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1877. Siehe separat gedruckte Beilage.)

R h o m b e r g: (verliest wie folgt:)

Der Voranschlag des vorarlb. Landeskulturfondes pro 1877 zeigt, daß sowohl die einzelnen Posten des Erfordernisses als der Bedeckung ausreichend motivirt sind, es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag erkläre das Präliminare des Landeskulturfondes pro 1877, nach den vom Landesauschusse eingestellten Ziffern, als genehmiget“.

T h u r n h e r: Der Herr Landtagssekretär prognostizirt uns für das Jahr 1877 wie es scheint einen schlimmern Kurs, da er unter Punkt 4 „Verschiedene Einnahmen“ 5 fl. als Agio mehr in Aussicht stellt als in diesem Jahre.

Landeshauptmann: Es hat sich das Kapital vermehrt und es erklärt sich dieser höhere Agioansatz eben aus der Kapitalsvermehrung.

T h u r n h e r: Ich danke für die Aufklärung.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren weiter das Wort ergreift, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Ausschlußantrage, dahingehend: „Der hohe Landtag erkläre . . . . . als genehmiget“ einverstanden sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest Punkt V **Krankenverpflegskosten.**)

Rhomberg: (liest wie folgt:)

ad V. Krankenverpflegskosten wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den vom Landes-Ausschusse verausgabten Betrag pr. 4787 fl. 52<sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr. genehm halten“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest Punkt VI. **Irrenversorgung.**)

Rhomberg: Ueber diesen Gegenstand folgt separater Bericht.

(Sekretär verliest Punkt VII. **Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landesirrenanstalt Walduna.**)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Die Auseinandersetzungen über den Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landesirrenanstalt Walduna wurden vom Ausschusse einer genauen Prüfung unterzogen und das Guthaben der Sparkassa Feldkirch, sowie jenes des Herrn Franz Martin Hämmerle als richtig befunden und wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Kontokorrent der Sparkassa in Feldkirch vom 31. Dezbr. 1875 mit einem Saldo vortrage von fl. 126,166. 93 kr. verzinslich zu 5% vom 1. Jänner 1876 an, sowie die Forderung des Herrn Franz Martin Hämmerle in Dornbirn per fl. 85,000. — kr. zu Lasten des Landesfondes genehm erklären“.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. — Da keiner der Herren das Wort nimmt schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem so eben verlesenen Ausschlußantrage einverstanden sind, sich von ihren Sigen zu erheben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest Punkt VIII. **Arlbergbahn.**)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Nachdem über die hochwichtige Frage der Arlbergbahn vom hohen Hause ein eigener Ausschluß bestellt wurde, so wird hierüber ein abgesonderter Antrag erfolgen.

(Sekretär verliest Punkt IX. **Gemeindeangelegenheiten.**)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Die zur Einsicht vorliegenden Akten über das Gebahren der Gemeindeverwaltungen, welche den regelmäßigen Vorgang befunden, die Erledigungen der Gemeindeforderungen für das Solarjahr 1875, sowie die Anträge des Landesauschusses über die eingelangten Voranschläge für die Gemeindeforderungen für das Jahr 1876 haben die Zustimmung des Ausschusses gefunden, und es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses bei den vorstehend angeführten Geschäftserledigungen, sowie die Beantragung von Zuschlägen über 300% für die Allerh. Sanktion die Genehmigung erteilen“.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort zu nehmen scheint, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem so eben verlesenen Ausschlußantrage einverstanden sind, sich von ihren Sigen zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

(Sekretär verliest Punkt IX. **Stiftplätze und Stipendien.**)

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesene Besetzung der Stiftplätze mit Ausnahme der auf Grund der Vorschläge des Landes-Ausschusses der Erledigung harrenden Wiederbesetzung der Stipendien für Studierende am Polytechnikum, erweist sich als vollkommen richtig, ebenso der Vermögensausweis über die vorarlb. Sängerbundstiftung, der Ausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Stipendienstiftung des vorarlb. Sängerbundes nach dem Bifferanzlage des Rechenschaftsberichtes genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren das Wort nimmt, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an. — Er ist zugestanden.

Rhomberg: (verliest wie folgt:)

Der Ausschuß hat sich bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes für die VI. Session der IV. Landtagsperiode die Ueberzeugung verschafft, daß der Landes-Ausschuß in der Erledigung seiner Arbeiten nicht nur mit großer Sachkenntniß, sondern auch mit unermüdllichem Fleiße vorgegangen ist, weshalb er den Antrag stellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Landes-Ausschusse für Vorarlberg für die in Ausführung seiner schwierigen Geschäfte an den Tag gelegten großen Thätigkeit und bewiesenen Sachkenntniß, die volle Anerkennung und den Dank der Landesvertretung aussprechen.“

(Die hohe Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.)

Landeshauptmann: Im Namen des Landesauschusses nehme ich diese ehrende Anerkennung dankend entgegen und sehe mich in der angenehmen Lage, hoffend auf die Zustimmung der übrigen Herren Landesauschußmitglieder ausdrücken zu können, daß die dem Landesauschusse beigegebenen Herren Landesbeamten fortgefahren haben, mit großem Eifer, mit großer Bereitwilligkeit und Verläßlichkeit ihre Geschäfte zu besorgen und dadurch ist es möglich geworden, daß das hohe Haus diese ehrende Anerkennung aussprechen konnte. (Rufe: einverstanden.)

Ausschußbericht wegen Regelung der Straße von Bürs nach Brand.

Ich ersuche den Berichterstatter Dr. Fetz das Wort zu nehmen.

Dr. Fetz:

## Ausschuß = Bericht

betreffend die Angelegenheit der Straße von Bürs nach Brand.

### Hoher Landtag!

In einer am 15. März d. J. überreichten Eingabe erklärte die Gemeindevorsteherung Brand, daß sich die Straße von Bürs nach Brand in dem vom westlichen Ende der Gemeinde Bürs angefangen bis zum ersten Hause auf dem Boden in der Gemeinde Bürserberg erstreckenden Theile derselben sich bereits seit Jahren in einem überaus verfallenen Zustande befinde, und daß der Grund hievon in der Weigerung der Gemeinden Bürs und Bürserberg liege, die ihnen obliegende Verbesserung der Straße vorzunehmen.

Die erwähnte Gemeindevorsteherung behauptet insbesondere, daß von der Gemeinde Bürs zur Ausbesserung der Straße Erde oder leicht löslicher Schiefer verwendet werde, daß sich in Folge dessen nach einem Regen ein schlüpfriger, schmutziger, kothiger Brei bilde, daß die Straße im Winter wegen der Eisbildung und der unverhältnismäßigen Steigerung selbst für Fußgänger kaum passirbar sei, daß endlich alle bisherigen Unterhandlungen mit der Gemeinde Bürs nicht zu dem Resultate führten, daß eine ordentliche fahrbare Straße hergestellt werden konnte, die nur halbwegs den bestehenden Gesetzesvorschriften entsprechen würde.

Das Ansuchen der Gemeindevertretung von Brand ist dahin gerichtet, daß der hohe Landtag die geeigneten Vorkehrungen treffen möge, um die beiden Gemeinden Bürs und Bürserberg zur Herstellung eines Weges nach Brand zu verhalten, welche einen leichten Verkehr mit Bludenz ermöglichen würde, da die Gemeinde Brand von dort her alle oder die meisten Lebensmittel beziehe, und jener Weg die einzige Verbindung dieser Gemeinde mit andern Gemeinden bilde.

Mitteltst Eingabe vom 26. März 1876 legte die Gemeindevorsteherung Brand als Beilage zu ihrem vorhin besprochenen Gesuche ein Gutachten des Herrn Valentin Hackel, k. k. Bauadjunkten vom 17. Juli 1872 über den Zustand der Straße von Bürs nach Brand, und über die Nothwendigkeit einer theilweisen Umlegung derselben zur Erzielung günstigerer Steigungsverhältnisse und einen von dem Herrn Baumeister Bickel gezeichneten Situationsplan vor.

Auch in dem Gutachten des Herrn Valentin Hackel wird der Zustand der Straße als ein theilweise schlechter und durch die Nähe der Schefa gefährdeter dargestellt, und bemerkt, daß dieselbe nicht einmal den billigsten Anforderungen des Verkehrs entspreche, was sich am deutlichsten aus der Thatsache ergebe, daß die Ladung für 1 Pferd nur 3 Ztr. betrage.

In den Akten des Landes-Ausschusses endlich befindet sich ein von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz mitgetheiltes Erlaß dieser Behörde vom 18. März 1876 an die Gemeindevorsteherung in Bürs, worin an die letztere die Aufforderung gerichtet wird, die an drei Stellen der Straßenstrecke von Bürs bis Savadura befindlichen Gebrechen in einer den Verkehrsverhältnissen entsprechenden Weise zu beheben, widrigens die k. k. Bezirkshauptmannschaft sich bemüht finde, die nöthigen Herstellungen auf Kosten und Gefahr der Gemeinde durch eigens hiefür bestellte Organe von Amtswegen zu veranlassen. — Zugleich richtete die k. k. Bezirkshauptmannschaft an den Landes-Ausschuß das Ersuchen, bei sich ergebender Gelegenheit die Gemeindevorsteherung in Bürs an ihre Verpflichtung auf Grund des Landes-Gesetzes vom 3. Juni 1863 erinnern zu wollen.

Nach § 3 des eben citirten Gesetzes ist die in Frage stehende Straße als Gemeindestraße anzusehen, da sie die Verbindung der Gemeinden Bürs, Bürserberg und Brand herstellt, und in die Kategorie der Konkurrenzstraßen nicht eingereicht ist.

Nach § 11 des gedachten Gesetzes ist sonach jede der betreffenden Gemeinden verpflichtet, die fragliche Straße innerhalb ihres Gebietes und zwar nach Maßgabe des § 5 dieses Gesetzes herzustellen und zu erhalten.

Es muß als selbstverständlich angenommen werden, daß der Landes-Ausschuß innerhalb seiner Kompetenz dafür Sorge tragen wird, daß die Gemeinden Bürs und Bürserberg den ihnen in Ansehung der mehrerwähnten Straße obliegenden Verpflichtungen nachkommen. Insoferne sich jedoch als nothwendig oder als zweckmäßig darstellen sollte, daß eine theilweise Umlegung der Straße oder eine neue Anlage derselben stattfinde, würden nach Ansicht des Ausschusses Unterhandlungen bezüglich der Feststellung der Konkurrenz einzuleiten sein.

Ein definitiver Antrag in dieser Richtung kann dermalen aus dem Grunde nicht gestellt werden, weil die nach dem Gesetze vom 3. Juni 1863 erforderlichen Voraussetzungen, darunter insbesondere die Einvernehmung der betheiligten Gemeinden fehlen.

Es wird demnach der **Antrag** gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, über den Zustand der Straße von Bürs nach Brand die geeigneten Erhebungen, insbesondere in der Richtung zu pflegen, ob eine Regelung der bezüglich dieser Straße stehenden Konkurrenzverhältnisse im Sinne des Landesgesetzes vom 3. Juni 1863 geboten erscheine, und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. — Da keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung.

Dieser Herren, die dem Antrage: „Der hohe Landtag . . . . . Bericht zu erstatten“ beipflichten, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ausschußbericht in Sachen der Verbindungsstraße Fraxern—Weiler.

Ich ersuche Herrn v. Gilm hierüber zu referiren.

v. Gilm:

Der in Sache der Verbindungsstraße Fraxern=Weiler in der Sitzung vom 29. März eingesetzte Ausschuß erstattet hierüber nachstehenden

## B e r i c h t :

Die Verbindung von Weiler im Thalgebiete mit der Berggemeinde Fraxern besteht in einer Hohlgaße, welche nur als Saum- und Schlittweg benützt werden kann.

Es liegt augenfällig zunächst in dem Bedürfnisse der Gemeinde Fraxern, sich mit der Nachbargemeinde Weiler und von dort mit den Verkehrsstraßen des Thales und der Eisenbahn durch einen fahrbaren Weg zu verbinden.

Der dießfalls vorliegende Plan und Kostenvoranschlag legt dar, daß diese Straßenanlage in größerer Strecke mit 667 Klafter auf das Gebiet von Weiler und nur mit 499 Klafter auf das Gebiet von Fraxern fällt und einen Bauaufwand von fl. 8315. — erfordert.

Der am 6. Jänner d. J. von der Gemeinde Fraxern gefaßte Beschluß geht auf Erstellung der Straße; hiebei wurde bestimmt, sich Betreff des im Gemeindegebiete Weiler gelegenen Theiles der Straßenstrecke mit dieser Gemeinde in das Benehmen zu setzen, und dießfalls gestellte Anträge dem Gemeindeausschuß zur weiteren Verathung vorzulegen; weitere Beschlüsse über Kostenbedeckung und Bauausführung durch Frohnen oder im Akkorde wurden gleichfalls vorbehalten.

Unterm 1. März hat die Gemeinde Weiler in Sache Beschluß gefaßt, welcher dahingeht, nur nach Maßgabe der Familien oder Häuser, der an diesem Wege gelegenen Berghöfe der Gemeindeparzelle Weilerhalden, welchen die Straßenanlage einigen Vortheil in Aussicht stellt in eine Konkurrenz eintreten zu wollen. — Die Gemeinde Weiler erklärte im Weiteren, daß diese Straße nicht als Konkurrenzstraße zu behandeln konnte, sondern nur als Verbindungsweg zwischen zwei Gemeinden anzusehen sei, und hat dießfälligen Beschluß unterm 8. d. M. der Gemeinde Fraxern übermittelt.

Ohne weiters ersichtliche Verathung im Gemeindeausschuße, hat schon die Gemeindevorsteherung Fraxern unterm 15. d. M. mit einem Antrage, welcher sich auch auf theilweise Uebernahme der Kosten auf dem Straßengebiete Weiler bezieht, diese Angelegenheit an den Landes-Ausschuß gebracht, und bittet die **Ermittlung der Konkurrenz der beiden Gemeinden** noch in dieser Session des hohen Landtags zur Ausführung zu bringen.

Die projektirte Straße stellt sich im Sinne des Gesetzes vom 3. Juni 1863 betreffend die Herstellung und Erhaltung nicht ararial-öffentlicher Straßen und Wege, wirksam für das Land Vorarlberg, im Sinne der §§ 2, 5 und 14 nicht als eine Konkurrenzstraße dar, deren Einreichung, Anlage und Feststellung der Konkurrenz durch ein Landesgesetz bewirkt werden soll, sie ist im Verkehre zweier Gemeinden (mit dem Bergorte Fraxern schließt jeder weitere Verkehr) nur die Verbindung dieser Gemeinden und resp. die den Bedürfnissen entsprechende Erstellung der Straße auf dem Gebiete jeder derselben.

Hiebei ist unverkennbar, daß diese Verbindung in dem Rechte und der Verbindlichkeit jeder dieser beiden Gemeinden fußt, daß solche den Bedürfnissen des Verkehrs als Gemeindefahrtweg entsprechend erstellt werden soll, und daß in Beachtung der beiderseitigen Interessen die Vereinbarung oder Regelung einer gerechten Konkurrenz zu erfolgen habe. (§§ 5 und 11 obigen Gesetzes.)

In bisherigen Vorlagen sind weder durch Beschlüsse und Anträge seitens der Gemeinde Fraxern, noch durch die Erklärungen der Gemeinde Weiler die Verhältnisse und Interessen der beiden Gemeinden in einer Weise erörtert und festgestellt, welche zu maßgebender Regelung oder Bestimmung einer Konkurrenz erforderlich ist.

Der Ausschuß in Sache erhebt sohin den **Antrag**:

Hoher Landtag wolle beschließen:

1. Die Straße Weiler-Fraxern in ihrer projektirten Erstellung wird nicht als eine Konkurrenzstraße nach dem Landesgesetze vom 3. Juni 1863 erkannt.
2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, zur Ausführung dieser Straße in einer den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Weise durch Verhandlung mit beiden Gemeinden, die Vereinbarung oder geglättete Regelung der Konkurrenz zu bewirken.

Bregenz, 31. März 1876.

**Karl Ganahl,**  
Obmann.

**v. Gilm,**  
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, gebe ich das Wort zum ersten Theil des Antrages; er lautet: „Die Straße . . . . erkannt“. Da auch hierüber keiner der Herren das Wort nimmt, schreite Abstimmung.

Diejenigen Herren, die diesem ersten Theile ihre Zustimmung geben, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.) Ich eröffne nun die Besprechung über den zweiten Theil: „Der Landesauschuß . . . . zu bewirken“.

Da auch hierüber keine Bemerkung gemacht wird, gehe ich zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, die diesem eben verlesenen zweiten Theil des Ausschusauftrages beipflichten, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.) Wegen vorgerückter Stunde setze ich den eventuell auf die heutige Tagesordnung gesetzten Gegenstand: Ausschußbericht über ein Volksschulgesetz für Vorarlberg von der heutigen Tagesordnung ab.

Zur besseren Ausnützung der Zeit erlaube ich mir den Herren vorzuschlagen, sie möchten das Gesuch des Stadtmagistrates von Bregenz um Vergütung der Mehrauslagen für Militärvorspann als dringlich annehmen.

Da keiner der Herren eine Einsprache erhebt, nehme ich die Dringlichkeit als zugestanden an.

Ich erwarte nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.



Kohler: Nachdem bereits ein Comité zur Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung aufgestellt ist, so halte ich es für passend, fraglichen Gegenstand diesem Comité zu überweisen und ich stelle diesen Antrag.

Graf Belrupt: Ich erlaube mir, die Herrn zu erinnern, daß dieser Gegenstand lediglich ein Gesuch ist und ich vermag nicht einzusehen, was derselbe mit der Gemeinewahlordnung gemein hat. Wann ich hierüber Aufklärung erhalte, werde ich mich mit Vergnügen bescheiden. Sonst beantrage ich, den Gegenstand dem Petitionsausschusse zu übergeben.

Kohler: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Die Herren scheinen daher einverstanden zu sein, daß dieser Gegenstand dem Petitionsausschusse zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen werde. Ich werde ihn also diesem Comité übergeben.

Auch bezüglich des Gesuches der Rheingemeinden erlaube ich mir die dringliche Behandlung vorzuschlagen. Da keine Einsprache dagegen erfolgt, nehme ich die Dringlichkeit als zugestanden an.

Ich gewärtige einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Wigemann: Nachdem dieser Gegenstand eine Landeskulturangelegenheit betrifft, so erachte ich es für angemessen, denselben dem bereits für landwirthschaftliche Angelegenheiten aufgestellten Comité zur Vorberathung und Antragstellung zu überweisen.

Peter Zussel: Ich halte es für passender, diesen Gegenstand dem für den Rheinbrückenbau aufgestellten und nicht dem landwirthschaftlichen Comité zuzuweisen.

Graf Belrupt: Ich möchte mir erlauben, meine Meinung gegen die Ueberweisung dieses Gegenstandes an das landwirthschaftliche Comité auszusprechen. Es geschieht dies nicht deswegen, als wollte ich mich als Berichterstatter dieses Comité gegen irgend eine Arbeit sträuben. Allein landwirthschaftliche Rücksichten treten hier in zu entferntem Maßstabe ein, denn ich glaube, daß diese Angelegenheit mehr technischer und politischer Natur ist. Ich möchte daher bitten, den landwirthschaftlichen Ausschuss hier außer Betracht zu lassen.

Wigemann: Ich ziehe nach den Erörterungen des Herrn Grafen Belrupt meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Ich möchte vorschlagen, diesen Gegenstand dem Ausschusse zu überweisen, welcher für die Lustenauer Brückenangelegenheit aufgestellt ist. — Da kein anderer Antrag erfolgt, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Ich war Willens, die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr zu bestimmen. Es ist mir jedoch der Wunsch geäußert worden, es möchte die Sitzung morgen Nachmittag abgehalten werden. Ich wäre geneigt, dem Wunsche des hohen Hauses zu entsprechen und möchte eben diesbezüglich die Ansicht der Herren kennen.

Pfarrer Berchtold: Ich würde allerdings wünschen, daß die Sitzung auf morgen Nachmittag anberaumt werde, damit die Comité's in der Lage wären, heute Nachmittag und morgen Vormittag ihre Arbeiten fortsetzen könnten.

Landeshauptmann: Es scheint demnach dieß der Wunsch des hohen Hauses zu sein, dem zu entsprechen ich gerne bereit bin.

Ich bestimme daher die nächste Sitzung auf Dienstag den 4. April Nachmittag 3 Uhr und als Tagesordnung für dieselbe den Ausschussbericht in Betreff eines Volksschulgesetzes auf katholischer Grundlage für das Land Vorarlberg.

Ich erkläre hiemit die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittag.